

Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2026

öffentlicher Teil

Beratungsgegenstand TOP 7

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Dienstleistungen -
Prüfung Jahresabschlüsse 2016 – 2018 sowie Kassenprüfung ab 2026

Inhalt der Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großdubrau beschließt auf Grundlage der heutigen Beratung die Vergabe der Jahresabschlüsse 2016 – 2018 sowie die Kassenprüfung ab 2026 an folgenden Dienstleister zu beauftragen:

**LiSka Treuhand GmbH
Schlesischer Platz 2
01097 Dresden**

zu einem Auftragswert in Höhe von **22.312,50 EUR** (brutto).

Mit diesem Beschluss wird der Beschluss des VA mit der Nummer 02/02/2026 aufgehoben.

Erläuterungen

Aufgrund der Regelung des § 28 Abs. 2 S. 13 SächsGemO sowie der Rückmeldung des Wirtschaftsprüfers, wonach die Vergabe der Jahresabschlussprüfung nicht auf einen Ausschuss übertragen werden kann, bedarf es ergänzend zum bereits gefassten Beschluss des Verwaltungsausschusses eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses, um die Vergabe rechtswirksam zu bestätigen und den formellen Beschluss nachzuholen.

Nachfolgend der Erläuterungstext aus dem Verwaltungsausschuss:

Die Gemeinde Großdubrau schreibt die Prüfungsleistungen für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 sowie die unvermutete Kassenprüfung ab dem Haushaltsjahr 2026 neu aus. Der Jahresabschluss 2016 ist bereits final erstellt und bedarf ausschließlich der Prüfung; die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sind noch zu erstellen und anschließend zu prüfen.

Im Zuge der weiteren Beauftragung zeigte der bisherige Abschlussprüfer eine Vergütungserhöhung von rund 37 % an. Infolge dieser angekündigten Anpassung wurde der bestehende Vertrag beendet, sodass eine Neuausschreibung der Leistungen erforderlich wurde. Vor diesem Hintergrund wurde die Durchführung einer freihändigen Vergabe geprüft und gewählt. Zur Sicherstellung eines angemessenen Wettbewerbs wurden vier geeignete Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zur Bestimmung des anzuwendenden Vergabeverfahrens sowie der zuständigen Beschlussstelle wurde der voraussichtliche Auftragswert prognostisch geschätzt. Grundlage der Schätzung ist ein angenommenes jährliches Honorar in Höhe von 6.500,00 € brutto, entsprechend rund 5.462,00 € netto, welches sich an der vom bisherigen Wirtschaftsprüfer angekündigten Vergütungsanpassung orientiert.

Da konkrete Angebotspreise erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens vorliegen, handelt es sich hierbei um eine vorläufige Auftragswertschätzung.

Zur Prüfung der maßgeblichen Wertgrenzen wurde der geschätzte Auftragswert gemäß § 3 Abs. 11 VgV auf Basis des 48-fachen Monatswertes ermittelt. Hieraus ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtauftragswert im Bereich von rund 20.000 € bis unter 40.000 € netto.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb der maßgeblichen EU-Schwellenwerte und innerhalb der kommunalen Wertgrenzen für eine Vergabe nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Gleichzeitig fällt der Auftragswert gemäß den Zuständigkeitsregelungen der Gemeinde Großdubrau in den Beschlussbereich des Verwaltungsausschusses.

Die Wahl der freihändigen Vergabe erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen der UVgO. Durch die gezielte Aufforderung mehrerer leistungsfähiger und zuverlässiger Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Angebotsabgabe wird dem Grundsatz des Wettbewerbs sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung getragen.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 23.01.2026 versandt. Die Angebotsfrist endet am 02.02.2026 um 12:00 Uhr. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine kurzfristige Auswertung der eingegangenen Angebote. Aufgrund des engen Zeitrahmens wird das Ergebnis als Tischvorlage im Verwaltungsausschuss am 04.02.2026 dargestellt.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage der Wirtschaftlichkeit des Angebots unter Berücksichtigung von Preis und Leistungsumfang.

Finanzierung

Die Finanzierung ist – wie in der dem Verwaltungsausschuss am 04.02.2026 vorgelegten Tischvorlage dargestellt – im Haushaltsplan einzustellen.


Hardy Glausch
Bürgermeister